



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0714/2017		Datum: 25.10.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Hof - GFK	
Betreff:			
Aufgabe nicht benötigter Erweiterungsflächen des Bezirksfriedhofes Koblenz-Asterstein zugunsten Öffentlichen Grüns - Erweiterungsbeschluss			
Gremienweg:			
14.11.2017	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss des Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen beschließt, vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde, zusätzlich zu seinem Beschluss vom 22.09.2017 die in den angehängten Planunterlagen gekennzeichnete Fläche an der Trauerhalle des Bezirksfriedhofes Asterstein aufzugeben und zukünftig als Öffentliche Grünfläche zu führen. Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen wird beauftragt, das anschließend notwendige verwaltungsrechtliche Verfahren zu betreiben.

Begründung:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen hat am 22.09.2017 beschlossen, Erweiterungsflächen und nicht mehr genutzte Reihen G-L des Grabfeldes 7 auf dem Bezirksfriedhof Asterstein zugunsten des Öffentlichen Grüns aufzugeben.

Im Rahmen der Planungen zur Barrierefreiheit stellte sich auf Basis aktualisierter Vermessungsdaten heraus, dass es sinnvoll ist, einen Bereich bei der Trauerhalle in die Planungen der Hauptwegeverbindung von der Straße am Friedhof zum Fort Asterstein einzubeziehen. Hierdurch kann die Neigung der Rampe verringert und diese somit in diesem Bereich barrierefrei gestaltet werden. Dieser, in den beigefügten Planunterlagen gelb schraffierte Bereich beinhaltet ungenutzte Gräber am Rand des Grabfeldes 5 und die heutige Rasenfläche hinter der Trauerhalle. Die Bereiche werden zukünftig als Böschung mit einer Neigung zur Rampenkonstruktion ausgestaltet und mit Rasen bewachsen. Die Auslichtung der dort vorhandenen Gehölze ist für die Herstellung von Sichtachsen ohnehin vorgesehen. Der Charakter des Ortes wird sich durch diese Maßnahme nicht wesentlich ändern, die Unterhaltung der Flächen nicht behindert.

Neben einer barrierefreien Erschließung des Forts prüft der Eigenbetrieb, eine barrierefreie Erschließung des Friedhofes herzustellen, indem dieser im Bereich der zweiten Serpentine der Rampe zum Fort Asterstein einen weiteren Zugang erhält.

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen wird das sich anschließende verwaltungsrechtliche Verfahren betreiben.

Anlage/n:

1: Zusätzliche aufzugebende Flächen Bezirksfriedhof Asterstein

„Bezirksfriedhof_Asterstein_Flächenbedarf_für_GFK“

2: Freiraumplanung im Bereich der Trauerhalle Bezirksfriedhof Asterstein

„GFK_Friedhof_Asterstein_Planung_Bereich_Trauerhalle“

